

Elternbeirat der Grundschule Landshut-Berg 2019 – 2021



Landshut, den 11.06.2021

Sicherer Schulweg Querung der neuen Bergstraße

Situation:

Die Querung der neuen Bergstraße ist für Grundschüler gefährlich, da zwei Fahrspuren, eine Linksabbiegespur und eine Haltebucht ohne Querungshilfe überquert werden müssen.



Zwei Fahrspuren, eine Abbiegespur und eine Haltebucht müssen überquert werden (Foto: Schuster)

Ein Schülerlotse ist nicht mehr vorhanden, obgleich beide Schülerlotsen-Schilder noch aufgeklappt sind:



Die Beschilderung weist noch auf den ehemals vorhandenen Schülerlotsen hin (Foto: Schuster)

Die Querung ist im Schulwegplan der Grundschule Landshut Berg als „kritischer Punkt“ markiert (siehe Bild auf nächster Seite).

Schüler, die zu Fuß zur Schule gehen wollen, müssen derzeit einen langen Umweg in Kauf nehmen (Mathes-Deutsch-Weg, Weingartenweg, Veichtederpointweg, Veichtedergasse, am Schlossanger) um die gefährliche Querung der neuen Bergstraße zu umgehen¹.

¹ Derzeit gilt dies für 30 Schüler aus dem Schulsprengel (Quelle: Schulleitung Grundschule Landshut Berg. Stand Schuljahr 2020/2021) und 3 Schüler aus dem Caritas Kindergarten Berg (Stand Juni 2021).



Quelle: Schulwegplan der Grundschule Landshut-Berg, erstellt und herausgegeben vom Straßenverkehrsamt Landshut

Lösungsvorschlag: Installation einer Bedarfsampelanlage

Eine Voranfrage zur Installation einer Ampelanlage wurde vom Straßenverkehrsamt negativ beantwortet. Als Bedenken wurden vom Straßenverkehrsamt angemerkt, dass die erforderlichen Querungszahlen nicht erreicht werden.

Derzeit queren in der Tat relativ wenige Schüler diese Straße, da die Querung für Grundschüler zu gefährlich ist. Sie nehmen oben genannten Umweg in Kauf oder werden zur Schule gefahren.

Richtlinien für Lichtsignalanlagen RiLSA

Die Voraussetzungen für Ampeln sind in den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) angegeben. Die RiLSA gibt Querungszahlen vor, allerdings sind bei regelmäßig querenden besonders schutzbedürftigen Fußgängern (Schulwege, Nähe zu Altenheimen, ...) Querungsanlagen unabhängig von der Verkehrsstärke immer sinnvoll.

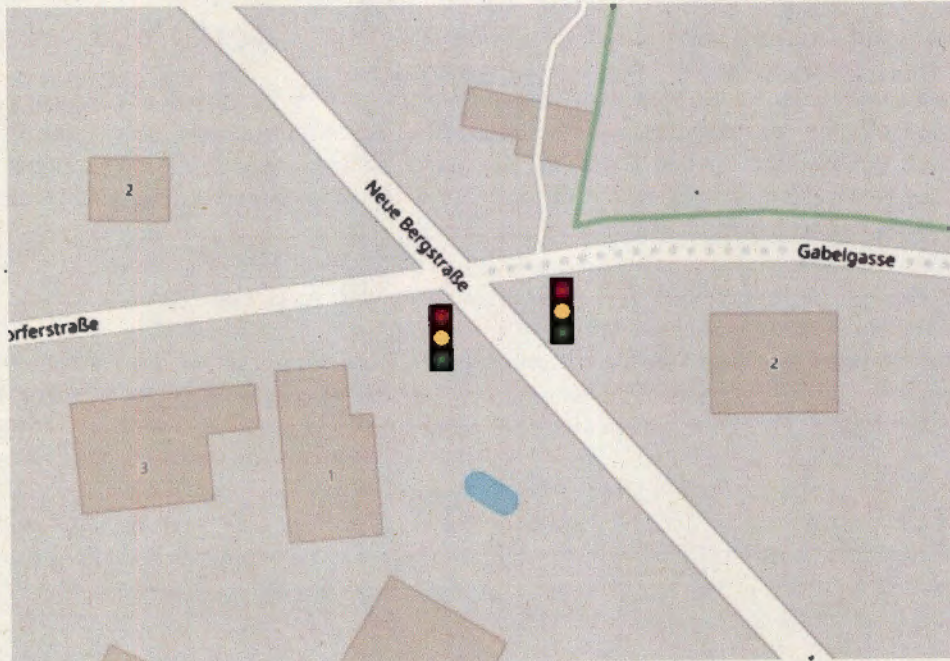
Die entsprechende Passage steht in den RiLSA unter „1.2 Kriterien für den Einsatz von Lichtsignalanlagen und erzielbare Wirkungen“:

Bei Gefährdung besonders schutzbedürftiger Personen (z. B. ältere Menschen, Behinderte und Kinder), die eine Straße regelmäßig an einer bestimmten Stelle queren, wenn in zumutbarer Entfernung keine gesicherte Querung möglich ist, soll unabhängig von der Anzahl der schutzbedürftigen Personen oder von der Unfallsituation eine Lichtsignalanlage eingerichtet werden, wenn anders ein Schutz nicht erreichbar ist.

Quelle: Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) Ausgabe 2015

Eingabe gemäß § 3 Art. 56 Bayerische Gemeindeordnung

Die Unterstützer dieser Eingabe (darunter auch Schulleitung und Lehrkörper der Grundschule Landshut Berg) fordern, dass die Stadt Landshut eine Querungshilfe über die neue Bergstraße schafft, um einen sicheren Schulweg der Grundschüler zu ermöglichen. Bevorzugt soll dies durch eine Bedarfsampel für Fußgänger geschehen.



Karte hergestellt aus [OpenStreetMap-Daten](#). Lizenz: [Open Database License \(ODbL\)](#)

www.openstreetmap.org/license © [OpenStreetMap-Mitwirkende](#)

Elternbeirat der Grundschule Landshut Berg

Dr. Johann Schuster

Elternbeiratsvorsitzender

Grillparzerstraße 3

84036 Landshut

Anlagen:

16 Unterschriften-Listen mit insgesamt 159 Unterschriften